



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
512 Abteilung für Kinder- und Jugendförderung

Vorlagen-Nummer

123/10

1

Sitzungsvorlage

Datum:

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

TOP

1. Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	13.04.2010	
2. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich		
3.				
4.				

**Jugendhilfeplan, Bereich: Tageseinrichtungen für Kinder
hier: Fortschreibung 2010/2011**

Beschlussentwurf:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den Entwurf der Fortschreibung 2010/2011 des Jugendhilfeplanes, Bereich: Tageseinrichtungen für Kinder, den Kindergartenträgern zur Stellungnahme zuzuleiten. Gemeinsam mit den Stellungnahmen ist der Plan dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Der Stadtrat stimmt der Fortschreibung 2010/2011 des Jugendhilfeplanes, Bereich: Tageseinrichtungen für Kinder, gemäß Anlage zu.

9.4.10

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ gesehen ☐ vorgeprüft 		Unterschriften 	
1	2	3	4
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
☐ einstimmig ☐ ja ☐ nein	☐ einstimmig ☐ ja ☐ nein	☐ einstimmig ☐ ja ☐ nein	☐ einstimmig ☐ ja ☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Sachverhalt

Gemäß §§ 79 und 80 SGB VIII haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe Jugendhilfeplanung durchzuführen und die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe hieran zu beteiligen.

Für den Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder wird in den §§ 18 Abs. 2 und 21 Abs. 6 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) auf die Jugendhilfeplanung als Voraussetzung für die Förderung auf der Basis von Kindpauschalen verwiesen.

Der nun hiermit vorgelegte Entwurf (Anlage) der Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes umfasst den Zeitraum 2010/2011.

Nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss gem. § 71 Abs. 2 SGB VIII und § 6 Abs. 3b) der *Satzung für das Jugendamt Eschweiler* ist der Entwurf der Bedarfsplanung den Trägern von Tageseinrichtungen für Kinder zur notwendigen Abstimmung vorzulegen.

Die Beschlussfassung unter Einbeziehung der Stellungnahmen der Träger von Tageseinrichtungen für Kinder erfolgt durch den Stadtrat.

Rechtliche Grundlagen

Nach § 24 Abs. 1 SGB VIII (Fassung vom Inkrafttreten bis 31.7.2013) „*hat ein Kind vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht*“. Nach § 24 Abs. 2 (Fassung ab 1.8.2013) „*hat ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege*“.

Gemäß §§ 79 und 80 SGB VIII haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine Jugendhilfeplanung zu erstellen. Gemäß § 71 Abs. 2 SGB VIII hat sich der Jugendhilfeausschuss u.a. mit der Jugendhilfeplanung zu befassen.

§ 18 Abs. 2 KiBiz schreibt vor, dass die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen die Bedarfsfeststellung auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung voraussetzt

Haushaltswirtschaftliche Betrachtung

1. Für den Ausbau von U3-Plätzen (bis 2013 vorgesehen) gewährt das Land Zuschüsse, wobei die Träger von Kindertageseinrichtungen in Eschweiler jeweils den Eigenanteil von 10% übernehmen, so dass hier der städt. Haushalt nicht belastet wird.
2. Neubaumaßnahmen (hier: Dachausbau Kiga Dürwiß, Grünstr., u. Anbau Kiga Quellstr., Hastenrath) bzw. Aus- und Umbaumaßnahmen im Bereich der BKJ-Einrichtungen sind kostenmäßig im BKJ-Wirtschaftsplan enthalten.
3. Für die Planung eines Kindergartenneubaus im Bereich Indestadion/Fr.-Rüth-Str. fallen im laufenden Haushaltsjahr keine externen Kosten an. Für 2011 und die Folgejahre ist eine Veranschlagung entsprechend der Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzunehmen.
4. Hinsichtlich der Schaffung weiterer Kindergartenplätze in Dürwiß ist zunächst die Entscheidung bzgl. der Standortfrage abzuwarten. Erst danach kann im Zuge konkreter Planungen zur Kostenfrage Stellung genommen werden.

Anlage

Entwurf der Fortschreibung 2010/2011 des Jugendhilfeplanes, Bereich: Tageseinrichtungen für Kinder.

Stadt Eschweiler

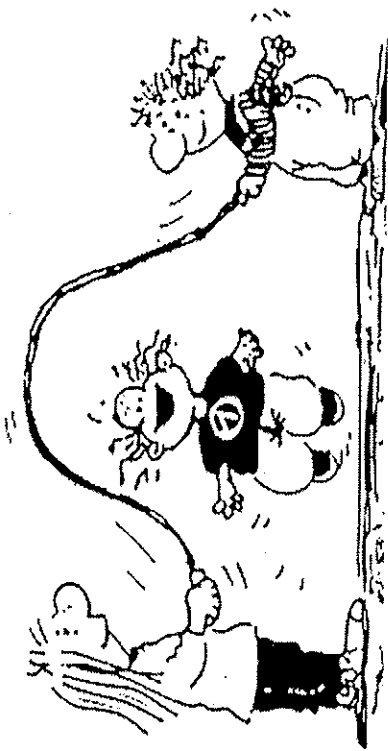
– Jugendamt –



Jugendhilfeplan

Bereich: Tageseinrichtungen für Kinder

Fortschreibung: 2010 – 2011



1. Planungsgrundlagen/Rechtliche Grundlagen

1.1

Zur Sicherstellung des Rechtsanspruches sind alle Kinder ab vollendetem 3. Lebensjahr bis zum Beginn der Schulpflicht zu erfassen. Sie werden als *anspruchsberechtigte Kinder* nach sog. *Kernjahrgängen (Ü 3)* und *hineinwachsenden Jahrgängen (U 3)* berücksichtigt. Bei den *Kernjahrgängen* handelt es sich um Kinder, die zum Beginn des Kindergartenjahres (01.08.) 3, 4 und 5 Jahre alt sind, sowie um Kinder, die nach dem Schultag das 6. Lebensjahr vollendet haben und (noch) nicht schulpflichtig sind.
Der Einschulungstichtag für die Kindergartenjahre 2009/10 und 2010/11 ist der 31. August sowie für das Kindergartenjahr 2011/12 der 30. September.

Eine **97%ige Versorgungsquote** berücksichtigt ein Nachfrageverhalten der Eltern von 97% der anspruchsberechtigten Kinder (Ü 3).

Anmerkung: Landesweit wird von einer Nachfragequote von 97 % ausgegangen.

Mit dem sog. *hineinwachsenden Jahrgang (U 3)* werden in der Kindergartenbedarfsplanung die Kinder erfasst, die ab Beginn des Kindergartenjahres (01.08.) nach dem 31.10. drei Jahre alt werden.

Anmerkung: Kinder, die nach dem 1.8. und vor dem 1.11. drei Jahre alt werden, können zum 1.8. bereits als Ü 3-Kind aufgenommen werden.

Bezüglich des hineinwachsenden Jahrganges wird von einer Versorgungsquote von 50 % der anspruchsberechtigten Kinder ausgegangen.

Auf der Grundlage der Daten nach der Einwohnermeldestatistik wurde die Anzahl der Kinder der sog. *Kernjahrgänge (Ü 3)* sowie der *hineinwachsenden Jahrgänge (U 3)* ermittelt, die zum Zeitpunkt der Abfrage (08/2009) einwohnermelderechtlich erfasst waren.

1.2

Die Planbereiche wurden entsprechend der Aufteilung der Stadtteile (EDV-Erfassung der Einwohnerzahlen) eingerichtet (vgl. Seite 17).

1.3

Die Bedarfsplanung für Tageseinrichtungen für Kinder ist als Teilplan der Jugendhilfeplanung (gem. § 80 SGB VIII) Pflichtaufgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) im Benehmen mit den Trägern der freien Jugendhilfe.

Jugendhilfeplan 2010/11, Bereich: Tageseinrichtungen für Kinder

Gemäß Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz NRW) wird hier auf der Basis der Ergebnisse der Jugendhilfeplanung die Struktur des Platzangebotes in den Kindertageseinrichtungen festgeschrieben (Gruppenformen, Betreuungszeiten, Höhe u. Anzahl der Kindpauschalen).

1.4

In § 24 SGB VIII ist der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz geregelt. Danach hat ein Kind vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung. Die Jugendämter als Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht.

2. Erläuterungen

2.1

Grundsätzlich ist festzustellen, dass eine Bewertung der ermittelten Bedarfszahlen im Hinblick auf daraus resultierende Maßnahmen (z.B. Veränderung der Anzahl der Kindergartengruppen) eine Reihe von Unwägbarkeiten, gesellschaftliche Entwicklungen und Rahmenbedingungen einbeziehen muss:

- ▶ demographische Entwicklung
- ▶ öffentliche Diskussion über den Stellenwert des Kindergartens bzw. der außerhäuslichen Erziehung, Bildung u. Betreuung
- ▶ Wahlverhalten der Eltern
- ▶ Annahme von Quoten über das voraussichtliche Nachfrageverhalten
- ▶ Entwicklung von Neubaugebieten
- ▶ Veränderungen der Lebensplanungen junger Erwachsener sowie der Einstellungen in der Gesellschaft zu Familie u. Kindern
- ▶ Veränderungen der Berufssituation von Eltern und Strukturwandel auf dem Arbeitsmarkt.

Insbesondere ist zu berücksichtigen, dass die *Planbereiche* – zumindest einige Stadtteile betreffend – quasi „künstlich“ gebildete Kindergartenbereiche darstellen, was den Eindruck vermitteln könnte, die im jeweiligen Stadtteil lebenden Kinder würden in Gänze auch die dortige/n Tageseinrichtung(en) besuchen. Stattdessen kommt es zu einem Stadtteil/Planbereich übergreifenden Wahlverhalten, welches basiert auf Einflussfaktoren wie: Arbeitsplatz, Ruf/Beliebtheit einer Einrichtung, freie Plätze/Warteliste, Entfernung zum Kindergarten, Wahlverhalten von Freunden/Nachbarn/Bekannten etc.

Insofern ist die Betrachtung eines *Planbereiches* (der mehrere Stadtteile verknüpft) teilweise aussagekräftiger als die Einzelbetrachtung eines Stadtteiles. Vor diesem Hintergrund verfügt die gesamtstädtische Betrachtung der Gegenüberstellung von Kindergartenplätzen und angenommener Nachfrage auf der Basis statistisch ermittelter Geburtenzahlen am ehesten über Aussagekraft und damit Planungsrelevanz.

2.2

Dem widerspricht nicht, dass ggf. einzelne Planbereiche oder gar Stadtteile aufgrund bestimmter Entwicklungen (z.B. deutlicher Geburtenrückgang oder –zuwachs bzw. intensive Neubebauung) einer besonderen Betrachtung zu unterziehen sind. Insbesondere der **demographischen Entwicklung** ist weiterhin gesteigerte Aufmerksamkeit zu widmen.

Laut IT:NRW/S 16 StädteRegion Aachen ergibt sich für Eschweiler folgende Bevölkerungsentwicklung (0 -5 Jahre):

2008:	2.335
2015:	2.240
2020:	2.290
2025:	2.290
2030:	2.190.

2.3

Mehr denn je werden sich die einzelnen Einrichtungen zunehmend dem „Markt“ stellen müssen: Die Wahlmöglichkeiten für Eltern werden sich weiter verbessern und dazu führen, dass sich dort, wo Kindergärten in relativer Nähe zueinander angesiedelt sind, eigene Auswahlkriterien herausbilden. Insofern wird sich die Diskussion um das Profil von Kindergärten verstärken (Qualitätsmanagement; Ausbildung von Erzieherinnen; Zusammenarbeit mit Grundschulen; Bildungsauftrag des Kindergartens; flexible Gestaltung von Öffnungszeiten etc.).

3. Betreuungsangebote

Zum 01.08.2008 ist das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in NRW in Kraft getreten, mit dem grundsätzliche Änderungen u.a. in Bezug auf die Gruppenstrukturen verbunden sind.
Die Gruppenstrukturen sehen wie folgt aus:

Gruppenform I: Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung (4 – 6 zweijährige Kinder pro Gruppe):

a	20 Kinder	25 Stunden
b	20 Kinder	35 Stunden
c	20 Kinder	45 Stunden

Gruppenform II: Kinder im Alter von unter 3 Jahren:

a	10 Kinder	25 Stunden
b	10 Kinder	35 Stunden
c	10 Kinder	45 Stunden

Gruppenform III: Kinder im Alter von drei Jahren und älter:

a	25 Kinder	25 Stunden
b	25 Kinder	35 Stunden
c	20 Kinder	45 Stunden

Gemäß § 19 Abs. 4 KiBiz werden Kinder, die bis zum 31. Oktober eines Jahres drei Jahre alt werden, mit Aufnahme zum Beginn des Kindergartenjahres (01.08.) als dreijährig gerechnet. Diejenigen Kinder, die erst ab 01.11. drei Jahre alt werden und bereits zum 1. August den Kindergarten besuchen, werden für das komplette Kindergartenjahr als unter 3-jährige Kinder gerechnet und belegen auch einen entsprechenden Betreuungsplatz. Kinder, die mit ihrem dritten Lebensjahr während des Kindergartenjahres einen Betreuungsplatz erhalten, zählen als 3-jähriges Kind mit entsprechendem Rechtsanspruch.

3.1

Angebote für Kinder unter 3 Jahren

In Eschweiler Kindergärten werden im Kindergartenjahr 2009/2010 insgesamt **83 Kinder** und 2010/2011 insgesamt **111 Kinder** im Alter zwischen 2 und 3 Jahren betreut. Ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter 3 Jahren besteht derzeit noch nicht.

Das zum 16.12.2008 in Kraft getretene Kinderförderungsgesetz (KiföG) begründet einen zukünftigen Rechtsanspruch für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren ab 2013. Um dieser Vorgabe bzw. dem entsprechenden Betreuungsbedarf gerecht werden zu können, sind vielfältige Umbau-/Anbau- und Ausstattungsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen im Eschweiler Stadtgebiet erforderlich. Bzgl. der konkreten Ausbauplanung im U3-Bereich wird auf Verwaltungsvorlage Nummer 032/09 verwiesen. Hierbei ist anzumerken, dass sich zwischen Planungsdaten und Realisierung Differenzen und Veränderungen ergeben können z.B. im Hinblick auf Verzögerungen bei Neubau-/Anbau-/Umbaumaßnahmen (Finanzierung, Verlauf der Baumaßnahme etc.).

Angebote für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren

Jedes Kind hat ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Ein Anspruch auf einen bestimmten Kindergartenplatz besteht nicht.

In der Stadt Eschweiler stehen im Kindergartenjahr

2009/2010 insgesamt **1.560 Kindergartenplätze** (davon 59 für behinderte bzw. entwicklungsverzögerte Kinder),

2010/2011 insgesamt **1.546 Kindergartenplätze** (davon 65 für behinderte bzw. entwicklungsverzögerte Kinder) zur Verfügung, wobei festzuhalten ist, dass einige Einrichtungen Überbelegungen vorgenommen haben, um alle anspruchsberechtigten Kinder, für die ein Platz beantragt wurde, berücksichtigen zu können.

Betreuungszeiten

Hinsichtlich der Inanspruchnahme der Betreuungszeiten ergibt sich in Eschweiler folgende prozentuale Aufteilung (in Klammern: NRW-Wert) 25 Std.> **4,1%** (9%), 35 Std.> **67,8%** (56%), 45 Std.> **28,1%** (35%).

3.2

Kindertagespflege

Sollte sich ein Betreuungsbedarf ergeben, der nicht durch eine Einrichtung oder aus sonstigen Gründen nicht abgedeckt werden kann, so besteht die Möglichkeit, eine Tagespflege in Anspruch zu nehmen. Insbesondere als Betreuungsform für unter 3-jährige Kinder bietet sich die Kindertagespflege (§ 23 SGB VIII) an, da es sich um eine familienähnliche Betreuungsform handelt und außerdem eine kontinuierlich vorhandene Bezugsperson bereitsteht. Das Jugendamt vermittelt Tagespflegestellen, wobei eine Tagesmutter oder ein Tagesvater bis zu 5 Kinder betreuen kann. Die Betreuungszeit kann individuell und nach Bedarf abgesprochen werden.

Die beim Jugendamt registrierten Tagespflegepersonen sind entsprechend überprüft und müssen inzwischen an Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen.

Es gibt darüber hinaus eine Vielzahl von privat organisierten Tagespflegestellen. Die Betreuung wird zwischen der Familie und der Tagespflegeperson geregelt.

Mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz ist die Kindertagespflege als Leistung der Jugendhilfe aufgewertet und in das System der Tagesbetreuung integriert worden. **Das Jugendamt Eschweiler übernimmt derzeit Kosten für 82 Kinder in Tagespflege, davon 48 unter 3 Jahren.**

Das am 1.1.2009 in Kraft getretene Kinderförderungsgesetz sieht vor, dass der Ausbau von Betreuungsplätzen für unter 3-jährige mit dem Blick auf den ab 1.8.2013 vorgesehenen Rechtsanspruch beschleunigt wird. Bis 2013 ist demnach ein Versorgungsniveau von 35 % im Bundesdurchschnitt der Kinder unter 3 Jahren anvisiert, wobei davon wiederum von einem Bedarf von 30 % an Plätzen in der Kindertagespflege ausgegangen wird (siehe dazu auch VV-Nr.032/09).

Bzgl. der speziellen Ausgestaltung der Kindertagespflege in der Stadt Eschweiler wird auf Verwaltungsvorlage Nummer 110/09 verwiesen.

3.3

Integrative Erziehung und Förderung von behinderten Kindern

Die Betreuung von behinderten Kindern erfolgt in verschiedenen Formen. Seit Beginn der 80er Jahre hat sich zunehmend neben der Erziehung behinderter Kinder in Sondereinrichtungen die gemeinsame Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder in integrativen Gruppen der Kindergärten etabliert. Neue heilpädagogische Einrichtungen in der bisher praktizierten Form sollen nicht mehr geschaffen werden.

Heilpädagogische Tageseinrichtungen (Sonderkindergärten) sind Einrichtungen des Sozialhilfeträgers zur teilstationären Betreuung behinderter Kinder in kleinen Gruppen. Die Gruppenstärke kann zwischen acht und zehn Kindern betragen. Raum und Ausstattung dieser Einrichtungen sind behindertengerecht und auf die Bedürfnisse der Kinder ausgerichtet. Sie haben ihr eigenes therapeutisches Angebot mit speziell ausgebildeten Fachkräften. Voraussetzung für die Aufnahme in eine heilpädagogische Tagesstätte ist eine Behinderung im Sinne der §§ 53 ff SGB XII.

Im Rahmen der **Einzelintegration** können einzelne behinderte Kinder auch im Regelkindergarten ihres Wohnbereiches betreut werden, wenn ihre Behinderung und die sachlichen und personellen Voraussetzungen der Einrichtung dies ermöglichen. Hierfür müssen in der jeweiligen Einrichtung im Rahmen der Eingliederungshilfe des § 53 SGB XII entsprechende Konzeptionen erstellt werden. Die Aufnahme eines behinderten Kindes in einen Regelkindergarten hat die gleichzeitige Reduzierung der nach KiBiz vorgegebenen Gruppenstärke zur Folge. Das Landesjugendamt muss seine Zustimmung zur Förderung eines Kindes im Rahmen der Einzelintegration erteilen.

Darüber hinaus ist die Möglichkeit gegeben, fünf behinderte Kinder zusammen mit 10 nicht behinderten Kindern in einer **integrativen Gruppe** zu betreuen. Zusätzlich zum vorhandenen Kindergartenpersonal sollen therapeutisch qualifizierte Fachkräfte in das Team einbe-

zogen werden. Integrative Gruppen können in Regel- oder Sonderkindergärten eingerichtet werden. Zur Absicherung der Finanzierung muss es sich um Kinder handeln, die einen Anspruch auf Eingliederungshilfe nach dem SGB XII haben.

Im Kindergartenjahr 2010/11 stehen in Eschweiler die nachfolgend aufgeführten integrativen Betreuungsplätze zur Verfügung:

BKJ Kindergarten Quellstraße (Hastenrath):	3 integrative Gruppen (15 Förderkinder)
BKJ Kindergarten Jahnstraße (Stadtmitte):	2 integrative Gruppen (10 Förderkinder)
Kinder- und Familienzentrum St. Marien (Röthgen):	1 integrative Gruppe (6 Förderkinder) *
BKJ Kindergarten Johanna-Neuman-Straße:	3 Einzelintegration
BKJ-Kindergarten Alte Rodung:	1 Einzelintegration
DRK-Kindergarten:	2 Einzelintegrationen
Kindergarten St. Theresia	3 Einzelintegrationen
Heilpädagogischer Kindergarten Katharina-Fey:	3 heilpädagogische Gruppen mit insgesamt 24 Kindern

Darüber hinaus wurden zwei Kinder aus Eschweiler in entsprechende Würselener Einrichtungen vermittelt, da die Platzkapazität für integrative Betreuungsplätze in Eschweiler nicht auskömmlich ist.

Es ist festzustellen, dass der Bedarf für Betreuungsplätze für behinderte bzw. für entwicklungsverzögerte Kinder stetig ansteigt. Gleichwohl kann eine Berechnung der konkret benötigten Betreuungsplätze in den Folgejahren nicht durchgeführt werden, da aufgrund einer fehlenden Meldepflicht Zahlen behinderter Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren nicht ermittelt werden können. Auch sind die Abgrenzungen von Behinderungen fließend und oftmals kann eine Behinderung bei Kleinstkindern noch gar nicht festgestellt werden. Zur Festlegung des Bedarfs kann daher nur auf evtl. Wartelisten in den in Frage kommenden Kindertageseinrichtungen sowie auf Erfahrungswerte der Kindergartenleiter/innen und der Schullehrer/-innen zurückgegriffen werden.

Landesweit wird von einem Bedarf an integrativen Plätzen von rd. 5% eines Jahrganges ausgegangen. Rechnet man für Eschweiler mit ca. 1.540 Kindern (3 Jahrgänge), so ergäbe sich ein rechnerischer Bedarf von 77 Plätzen. Dem stehen derzeit 56 Plätze gegenüber. Gemessen daran bestünde ein Erweiterungsbedarf von ca. 4 integrativen Gruppen.

4. Bewertung/Ausblick

Wenngleich – wie unter Punkt 2. bereits angesprochen – das vorliegende Datenmaterial im Hinblick auf eine Reihe von Unwägbarkeiten bzw. wegen dynamischer Entwicklungsverläufe nur begrenzte Interpretationen hinsichtlich konkreter Planungsschritte zulässt, sind doch folgende Feststellungen zu treffen:

4.1 Bedarfsdeckungsgrad für das gesamte Stadtgebiet

Bezogen auf das gesamte Stadtgebiet weisen die vorliegenden Zahlen aus, dass weitere Plätze geschaffen werden müssen; dabei ist auch zu berücksichtigen, dass ein zusätzlicher, sprich wachsender Bedarf an Plätzen für Förderkinder (integrativ) besteht. Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass bei dem notwendigen Ausbau von U 3-Plätzen und der damit verknüpften Reduzierung von Ü 3-Plätzen noch ausreichend Plätze für Kinder mit Rechtsanspruch (Ü 3) angeboten werden können.

Insgesamt bedeutet dies, dass die Schaffung von weiteren Kindergartenplätzen über Neubaumaßnahmen in den nächsten Jahren ansteht, zumal einige Kindergärten aufgrund der gegebenen räumlichen Bedingungen (einschl. Grundstückgröße) nicht in der Lage sein werden, durch Anbau- oder Umbaumaßnahmen ihr Platzangebot zu ergänzen bzw. zu verändern. Gemäß VV-Nr. 085/10 hat die Verwaltung den Auftrag, die Planung eines Kindergartenneubaus im Bereich Indestadion dergestalt einzuleiten, dass die Einrichtung im Kindergartenjahr 2012/2013 in Betrieb genommen werden kann. Hinsichtlich der vorgesehenen Schaffung weiterer Kindergartenplätze im Stadtteil Dürwiß ist die Standortfrage noch zu klären (siehe VV-Nr. 084/10).

4.2

Familienzentren

Die Landesregierung NRW hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahre 2012 in NRW 3.000 Tageseinrichtungen für Kinder zu Familienzentren weiterzuentwickeln. Ziel ist es dabei, die kinder- und familienorientierten Leistungen zu bündeln, qualitativ weiter zu entwickeln und den Familien ein ganzheitliches Angebot über die Kindertageseinrichtungen „aus einer Hand“ anzubieten. Das Angebot soll niedrigschwellig und umfassend angelegt werden und gut zugänglich – auch für Familien mit Zuwanderungsgeschichte – sein.

Bisher wurden im Jugendamtsbezirk Eschweiler die nachfolgenden Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren weiterentwickelt:

- **AWO-Kindertagesstätte „Wunderland“, Pfarrer-Appelrath-Straße 10 (Stadtteil Eschweiler-Ost),**
- **Kinder- und Familienzentrum St. Marien (Caritas Lebenswelten), Am Burgfeld 9 (Stadtteil Röthgen),**
- **BKJ-Kindertagesstätte Jahnstraße 25 (Stadtmitte),**
- **AWO-Kindertagesstätte „Der kleine Prinz“, Friedrich-Ebert-Straße 46 – 48 (Stadtteil Dürwiß).**

Im Kindergartenjahr 2009/10 wurden bzw. werden keine weiteren Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren weiterentwickelt (vgl. Verwaltungsvorlage Nummer 116/09). Die Träger sind nach eigenen Angaben, besonders auch im Hinblick auf die vorrangigen umfangreichen Aufgaben und Kosten zum Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren, weder finanziell noch personell bzw. räumlich in der Lage, dem Projekt „Familienzentrum“ gerecht zu werden. Allerdings hat die Pfarre St. Peter u. Paul die Weiterentwicklung ihrer Einrichtung St. Theresia (Englerthgärten 2) zum Familienzentrum für das Kindergartenjahr 2010/2011 beantragt. Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 11.03.2010 diesem Antrag zugestimmt (VV Nr. 30/10).

Die Planung des Landes NRW sieht vor, dass bis 2012 insgesamt 9 Einrichtungen in Eschweiler zum Familienzentrum ausgebaut werden. Das Land NRW gewährt für jede Tageseinrichtung für Kinder, die über ein anerkanntes Gütesiegel als „Familienzentrum NRW“ verfügt, einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 12.000 € (vgl. § 21 Abs. 3 des Kinderbildungsgesetzes NRW). Sofern eine Einrichtung das Gütesiegel nicht erhält, wird die Förderung eingestellt.

4.3

Sprachförderung

Sichere deutsche Sprachkenntnisse und eine gute Sprachfähigkeit sind für Kinder die grundlegenden Voraussetzungen für den späteren Erfolg in Schule und Beruf. Sprache ist der Schlüssel zur Integration. Dies gilt für alle Kinder und in besonderer Weise für Kinder mit Zuwanderungsgeschichte.

Damit alle Kinder die gleichen Chancen beim Eintritt in die Schule haben, ist es wichtig, rechtzeitig mit der Sprachförderung zu beginnen. Für jedes Kind, das aufgrund des § 36 Abs. 2 Schulgesetz eine zusätzliche Sprachförderung erhält, gewährt das Land dem Jugendamt bis zum Schuleintritt des Kindes einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 340 € im Kindergartenjahr 2009/10 (345 € in 2010/11). Das Jugendamt leitet diesen Zuschuss an den jeweiligen Träger der Tageseinrichtung, die das Kind besucht, weiter. Derzeit werden in Eschweiler Kindertageseinrichtungen insgesamt 86 Kinder in vorschulischen Sprachkursen gefördert.

4.

Personalsituation

Es zeichnet sich ab, dass es in naher Zukunft einen Mangel an Erziehern/Erzieherinnen für Kindertageseinrichtungen geben könnte. Bereits jetzt klagen einzelne Träger darüber, dass der Arbeitsmarkt keine ausreichende Anzahl an geeigneten Fachkräften bietet. Allerdings teilen Fachschulen mit, dass sie nicht alle BewerberInnen für eine ErzieherInnenausbildung aufnehmen können.

Die in den Einrichtungen tätigen Ergänzungskräfte erhalten die Möglichkeit, bis zum 31.07.2013 mit der Qualifizierung zum Erzieher/zur Erzieherin zu beginnen, um als Fachkräfte in Gruppen mit U3-Betreuung eingesetzt werden zu können. Für Ergänzungskräfte, die auf eine mind. 15jährige Berufserfahrung zurückblicken können, sind in besonders begründeten Einzelfällen Ausnahmeregelungen möglich.

Schlussbemerkungen

Insgesamt gesehen zeigt sich unter Berücksichtigung bereits angesprochener Unwägbarkeiten (demographische Entwicklung, Wahlverhalten der Eltern, Situation auf dem Arbeitsmarkt, Bedarf an Förderplätzen etc.), dass für die Stadt Eschweiler ein Erweiterungsbedarf an Kindergartenplätzen vor allem für unter 3jährige Kinder besteht sowie ein besonderes Augenmerk auch auf die zusätzliche Bereitstellung von integrativen Plätzen zu legen sein wird.

Zudem gilt es ggf. Entwicklungen hinsichtlich eines Bedarfes an veränderten (flexiblen, ausgeweiteten) Betreuungszeiten resultierend aus besonderen Arbeits – und Lebensbedingungen Rechnung zu tragen.

Gleichzeitig ist die Nachfragesituation insbesondere in Stadtteilen, in denen 1-gruppige Einrichtungen vorhanden sind, zu beachten.

Für die Stadt Eschweiler gilt es Lösungen zu finden, die einerseits den gesetzlichen Vorgaben (Rechtsanspruch), den Erwartungen und dem Bedarf hinsichtlich eines qualitativen Ausbaus des Betreuungs- und Bildungsangebotes der Kindergärten im Stadtgebiet und andererseits dem sich für die nächsten Jahre abzeichnenden eingeengten finanziellen Spielraum Rechnung tragen.

Die Gruppenstrukturen und Belegungszahlen für die Kindergartenjahre 2009/2010 und 2010/2011 sind den folgenden Seiten zu entnehmen.

Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtgebiet Eschweiler im Kindergartenjahr 2009/10

Planbereich	Träger	Name u. Anschrift der Einrichtung	Gruppen	Gruppen- typ	Plätze insg.	Davon U3/ integrativ
I						
Berggrath	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten St. Antonius Hastenrather Weg 57	3	III	70	
Berggrath	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten Weierstr. 6 a	2	III	48	
Hastenrath	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ integrativer Kindergarten, Quellstr. 26	1 3 4	III a Integr.	26 45 71	16 integrativ
Hastenrath	Kath. Kirchengemeinde Heilig Geist Karlsstraße 31	Kath. Kindergarten St. Wendelinus Hamicher Weg 6	1 1 2	I b III b	20 25 45	6
Nothberg	Kath. Kirchengemeinde Heilig Geist Karlsstraße 31	Kath. Kindergarten St. Cäcilia Pfarrer-Krings-Str. 15	1 1 2	I b III b	20 25 45	6
II						
Weisweiler	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten Auf dem Driesch 32	1 1 2	I b III	20 23 43	5
Weisweiler	Kirchengemeindeverband Eschweiler-Nord Velauer Straße 17	Kath. Kindergarten St. Severin, Klinkgasse 6	1 1 2	I b III b	20 25 45	6
Hücheln	Kirchengemeindeverband Eschweiler-Nord Velauer Straße 17	Kath. Kindergarten St. Johannes Baptist Wilhelmshöhe 21	2	I	40	9
III						
Dürwiß	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten Käte Strobel Grünstr. 99	2	I	40	9

Dürwiß	Arbeitswohlfahrt Kreisverband Aachen-Land e.V., Fr.-Ebert-Str. 46 – 48	Kindergarten „Der kleine Prinz“ Familienzentrum Fr.-Ebert-Str. 46 – 48	2 1 3	I III b/c	41 26 67	9
Dürwiß	Arbeitswohlfahrt Kreisverband Aachen-Land e.V., Fr.-Ebert-Str. 46 – 48	Kindergarten „Villa Regenbogen“ Schillerstr. 20	1	III	23	
Dürwiß	Kirchengemeindeverband Eschweiler-Nord Velauer Straße 17	Kath. Kindergarten St. Josef Bonifatiusstr. 20	3	III b	75	
Neu-Lohn	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten St. Elisabeth, Silvesterstr. 2	1	I b	21	4
IV						
St. Jöris	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten St. Georg Merzbrücker Str. 7 *	1	I b	21	4
Hehlraht	Kirchengemeindeverband Eschweiler-Nord Velauer Straße 17	Kath. Kindergarten St. Josef Velauer Str. 19 a	1	III b	27	
Kinzweiler	Caritas-Wohnstätten GmbH, Kapitelstr. 3 52066 Aachen	Katharina-Fey-Kindergarten für entwicklung verzögerte u. behinderte Kinder, Mühlenweg 1	3		24	
Kinzweiler	Kirchengemeindeverband Eschweiler-Nord Velauer Straße 17	Kath. Kindergarten St. Blasius Mühlenweg 2	2	III	51	
V						
Röhe	Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul Dürener Str. 29	Kath. Kindergarten St. Antonius v. Padua Aachener Str. 187 a	2	III	49	
VI						
Pumpe-Stich	Kath. Kirchengemeinde Heilig Geist Karlstraße 31	Kath. Kindergarten St. Barbara Friedrichstr. 10	1 1 2	I III	20 26 46	6
Pumpe-Stich	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten Alte Rodung 100	2 2 4	I III	40 50 90	8
VII						
Stadtmitte	Christl. Kindergartenverein e.V., Hompeschstraße 22	Kinderburg Martin-Luther-Str. 12 *	4	III b	104	
Stadtmitte	Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul Dürener Str. 29	Kath. Kindergarten St. Theresia, Englerthgärten 2	4	III	95	
Stadtmitte	Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul Dürener Str. 29	Kath. Kindergarten St. Antonius-Hospital Dechant-Deckers-Str. 14 *	1	III b	20	

Stadtmitte	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ integrativer Kindergarten Familienzentrum, Jahnstr. 25	2 2 4	III III integr.	50 30 80	10 integrativ
Stadtmitte	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Aachen-Land, Fr.-Ebert-Str. 46 - 48	Kindergarten „Zauberhut“ Franz-Rüth-Str. 3	1	III c	18	
Eschweiler-Ost	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Aachen-Land, Fr.-Ebert-Str. 46 - 48	Kindergarten „Wunderland“ Familienzentrum Pfarrer-Appelrath-Str. 10	1 2 3	I c III	22 48 70	5
Eschweiler-Ost	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten Herz Jesu Sternheimstr. 2 b *	2	III b	53	
Röthgen	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten Johanna-Neuman-Str. 43	3	III	69	1 EinzelIntegr.
Röthgen	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Aachen-Land e.V. Jens-Otto-Krag-Str. 13 52146 Würselen	DRK-Kindergarten Karlststraße 40	1 1 2	I III	20 25 45	6 2 EinzelIntegr.
Röthgen	Caritas Lebenswelten GmbH Kapitelstraße 3 52066 Aachen	Kinder- und Familienzentrum St. Marien Am Burgfeld 9	2 1 3	III Integr.	50 15 65	6 integr.

- Es handelt sich hierbei um Einrichtungen mit Blocköffnungszeit von 7.00 – 14.00 Uhr.

Gesamtübersicht der Kindergartenplätze

1.418	(Regel-)Kindergartenplätze
83	Plätze für unter 3-jährige Kinder
59	Plätze für behinderte bzw. entwicklungsverzögerte Kinder
1.560	Kindergartenplätze insgesamt

Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtgebiet Eschweiler im Kindergartenjahr 2010/11

Planbereich	Träger	Name u. Anschrift der Einrichtung	Gruppen	Gruppentyp	Plätze insgesamt	davon U3/ Integrativ bzw. heilpäd.
I						
Bergrath	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten St. Antonius Hastenrather Weg 57	3	III	70	
Bergrath	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten Weierstr. 6 a	2	III	49	
Hastenrath	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ integrativer Kindergarten, Quellstr. 26	1 1 2 <u>4</u>	I a I c integr III c integrativ	21 15 30 <u>66</u>	8 15 integrativ
Hastenrath	Kath. Kirchengemeinde Heilig Geist Karlsstraße 31	Kath. Kindergarten St. Wendelinus Hamicher Weg 6	1 1 <u>2</u>	I b III b	20 25 <u>45</u>	5
Nothberg	Kath. Kirchengemeinde Heilig Geist Karlsstraße 31	Kath. Kindergarten St. Cäcilia Pfarrer-Krings-Str. 15	1 1 <u>2</u>	I b III b	20 25 <u>45</u>	6
II						
Weisweiler	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten Auf dem Driesch 32	2	I	42	8
Weisweiler	Kirchengemeindeverband Eschweiler-Nord Velaer Straße 17	Kath. Kindergarten St. Severin, Klinkgasse 6	1 1 <u>2</u>	I b III b	20 25 <u>45</u>	6

Hücheln	Kirchengemeindeverband Eschweiler-Nord Velauer Straße 17	Kath. Kindergarten St. Johannes Baptist Wilhelmshöhe 21	1 1 2	I b/c III b/c	20 25 45	6
III						
Dürwiß	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten Käte Strobel Grünstr. 99	2 1 3	I II	40 10 50*	18
Dürwiß	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Aachen-Land e.V., Fr.-Ebert-Str. 46 – 48	Kindergarten „Der kleine Prinz“ Familienzentrum Fr.-Ebert-Str. 46 – 48	2 1 3	I III b/c	42 25 67	12
Dürwiß	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Aachen-Land e.V., Fr.-Ebert-Str. 46 – 48	Kindergarten „Villa Regenbogen“ Schillerstr. 20	1	III b/c	23	
Dürwiß	Kirchengemeindeverband Eschweiler-Nord Velauer Straße 17	Kath. Kindergarten St. Josef Bonifatiusstr. 20	3	III b	75	
Neu-Lohn	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten St. Elisabeth, Silvesterstr. 2	1	I b	20	4
IV						
St. Jöris	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten St. Georg Merzbrücker Str. 7 *	1	I b	20	4
Hehlraht	Kirchengemeindeverband Eschweiler-Nord Velauer Straße 17	Kath. Kindergarten St. Josef Velauer Str. 19 a	1	III b	27	
Kinzweiler	Caritas-Wohnstätten GmbH, Kapitelstr. 3 52066 Aachen	Katharina-Fey-Kindergarten für entwicklungsverzögerte u. behinderte Kinder Mühlenweg 1	3		24	
Kinzweiler	Kirchengemeindeverband Eschweiler-Nord Velauer Straße 17	Kath. Kindergarten St. Blasius Mühlenweg 2	2	III	49	
V						
Röhe	Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul Dürener Str. 29	Kath. Kindergarten St. Antonius v. Padua Aachener Str. 187 a	2	III	49	

VI							
Pumpe-Stich	Kath. Kirchengemeinde Heilig Geist Karlstraße 31	Kath. Kindergarten St. Barbara Friedrichstr. 10	1 1 <u>2</u>	I b/c III a/b/d	19 25 <u>44</u>	3	
Pumpe-Stich	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten Alte Rodung 100	2 2 <u>4</u>	I III	40 48 <u>88</u>	8 1 Einzelinte- gration	
VII							
Stadtmitte	Christl. Kindergartenver- ein e.V. Hompeschstraße 22	Kinderburg Martin-Luther-Str. 12 *	4	III b	100		
Stadtmitte	Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul Dürener Str. 29	Kath. Kindergarten St. Theresia, Englerthgärten 2	4	III	89	3 Einzelin- tegrationen	
Stadtmitte	Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul Dürener Str. 29	Kath. Kindergarten St. Antonius-Hospital Dechant-Deckers-Str. 14 *	1	III b	20		
Stadtmitte	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ integrativer Kindergarten Familienzentrum, Jahnstr. 25	2 2 <u>4</u>	III III integr.	51 29 <u>80</u>	11 integrativ	
Stadtmitte	Arbeiterwohlfahrt Kreis- verband Aachen-Land e.V., Fr.-Ebert-Str. 46 - 48	Kindergarten „Zauberhut“ Franz-Rüth-Str. 3	1	III c	19		
Eschweiler- Ost	Arbeiterwohlfahrt Kreis- verband Aachen-Land e.V., Fr.-Ebert-Str. 46 - 48	Kindergarten „Wunderland“ Familienzentrum Pfarrer-Appelrath-Str. 10	1 1 2 <u>4</u>	I c II c III	22 10 46 <u>78</u>	14	
Eschweiler- Ost	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten Herz Jesu Sternheimstr. 2 b *	2	III b	50		
Röthgen	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten Johanna-Neuman-Str. 43	3	III	65	3 Einzelin- tegr.	

Röthgen	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Aachen- Land e.V. Jens-Otto-Krag-Str. 13 52146 Würselen	DRK-Kindergarten Karlsstraße 40	1 1 <u>2</u>	I III	20 23 <u>43</u>	4 2 Einzelin- tegr.
Röthgen	Caritas Lebenswelten GmbH Kapitelstraße 3 52066 Aachen	Kinder- und Familienzentrum St. Marien Am Burgfeld 9	1 1 1 <u>3</u>	I III III integr.	20 24 15 <u>59</u>	5 6 integr.

* Der BKJ-Kiga Dürwiß, Grünstr., wird zusätzlich noch 1 integrative Gruppe einrichten, die hier noch nicht berücksichtigt ist.

Gesamtübersicht der Kindergartenplätze

1.370	(Regel-)Kindergartenplätze
111	Plätze für unter 3-jährige Kinder
65	Plätze für behinderte bzw. entwicklungsverzögerte Kinder
1.546	Kindergartenplätze insgesamt

Aufteilung der Planbereiche gem. EDV-Straßeneinteilung

Planbereich I
Kindergartenbezirke

(1) Stadtzentrum/E.-Ost, (2) Innenstadt, (3) Röhgen

Planbereich II
Kindergartenbezirk

(4) Röhe

Planbereich III
Kindergartenbezirke

(5) St. Jöris, (6) Kinzweiler, (7) Hehlrath

Planbereich IV
Kindergartenbezirke

(8) Dürwiß, (9) Neu-Lohn (Fronhoven)

Planbereich V
Kindergartenbezirk

(10) Weisweiler (Hücheln, Wilhelmshöhe)

Planbereich VI
Kindergartenbezirke

(11) Nothberg, (12) Bergrath (Bohl/Volkenrath), (13) Hastenrath (Scherpenseel)

Planbereich VII
Kindergartenbezirke

(14) Stich, (15) Pumpe, Aue (Siedlung Waldschule)

**Auflistung der Kindergartenplätze nach Kindergartenbezirken
2010/2011**

Bezirk	Kindergartenplätze
(1) Stadtzentrum/E.-Ost	297 + 11
(2) Innenstadt	128 + 5
(3) Röthgen	161 + 6
Planbereich I insgesamt	587 + 22
(4) Röhe	49 + 2
Planbereich II insgesamt	49 + 2
(5) St. Jöris	20 + 0
(6) Kinzweiler	49 + 2
(7) Hehlrath	27 + 1
Planbereich III insgesamt	96 + 3
(8) Dürwiß	215 + 8
(9) Neu-Lohn (Fronhoven)	20 + 1
Planbereich IV insgesamt	235 + 9
(10) Weisweiler (Hücheln, Wilhelmsh.)	132 + 5
Planbereich V insgesamt	132 + 5
(11) Nothberg	45 + 2
(12) Bergrath (Bohl/Volkenrath)	119 + 4
(13) Hastenrath (Scherpenseel)	96 + 4
Planbereich VI insgesamt	260 + 10
(14) Stich	44 + 2
(15) Pumpe, Aue (Siedlung Waldsch.)	88 + 3
Planbereich VII insgesamt	132 + 5
Stadt insgesamt	1.490 + 56 = 1.546

56 Plätze für Förderkinder wurden anteilig den einzelnen Bezirken zugerechnet

Geburtenzahlen 2003 -2009

Stadtteil	1.8.2003 – 31.10.2006	1.11.2006- 31.7.2007	1.9.2004 - 31.10.2007	1.11.2007 – 31.7.2008	1.10.2005- 31.10.2008	1.11.2008 – 31.7.2009
Stadtzentrum	375	67	331	81	329	53
Innenstadt	123	34	133	34	131	38
Röthgen	132	30	127	26	123	31
insgesamt I	630	131	591	141	583	122
Röhe	72	19	71	18	78	15
insgesamt II	72	19	71	18	78	15
St. Jöris	16	3	16	4	12	4
Kinzweiler	52	8	43	12	46	4
Hehlirath	32	7	30	7	28	6
insgesamt III	100	18	89	23	86	14
Dürwiß	189	46	180	51	195	38
Neu-Lohn	22	2	18	4	14	4
insgesamt IV	211	48	198	55	209	42
Weisweiler	129	36	130	36	143	30
insgesamt V	129	36	130	36	143	30
Nothberg	49	16	50	12	44	6
Bergrath	162	36	161	28	141	35
Hastenrath	53	8	44	14	38	12
insgesamt VI	264	60	255	54	223	53
Stich	75	22	75	19	79	20
Pumpe,Aue	78	15	69	11	60	18
insgesamt VII	153	37	144	30	139	38
insgesamt	1.559	349	1.478	357	1.461	314

Anmerkungen

1. Bei einem Vergleich der in den jeweiligen Stadtteilen vorhandenen Kiga-Plätzen mit den Geburtenzahlen wird man Differenzen feststellen, die darauf hindeuten, dass es in einzelnen Stadtteilen erhebliche Platzüberhänge bzw. –defizite gibt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es vielfach zu einem Stadtteil übergreifenden Wahlverhalten der Eltern kommt (z.B. Innenstadt/Ost/Röthgen oder Bergrath/Nothberg/Hastenrath).
2. Unabhängig davon sind nach wie vor die 1-gruppigen Einrichtungen in St. Jöris und Neu-Lohn in Anbetracht der dort zu verzeichnenden Geburtenzahlen bzgl. der Nachfrageentwicklung besonders zu beachten. Ohne eine Belegung durch Kinder, die nicht in diesen beiden Stadtteilen wohnen, wird es schwierig werden, die Gruppenstärke von 20 Kindern (Gruppentyp I) zu erreichen.

Erfassung der anspruchsberechtigten Kinder

Anzahl der Kinder insgesamt – EW Statistik Stand: 31.07.2009

Stichtagsbezogene Bedarfsermittlung Stadt Eschweiler insgesamt

Zeitraum	01.09.2004 ¹⁾ – 31.10.2007	01.11.2007 ²⁾ – 31.07.2008	01.10.2005 ²⁾ – 31.10.2008	01.11.2008 ³⁾ – 31.07.2009
Stichtag				
01.08.10	1.478	357*		
01.08.11			1.461	314*

* hineinwachsender Jahrgang

- 1) Berücksichtigung des Einschulungsstichtages 31.8.
- 2) Berücksichtigung des Einschulungsstichtages 30.9.
- 3) Kinder, die nach dem 1.8. und vor dem 1.11. drei Jahre alt werden, können zum 1.8. bereits als Ü 3-Kind aufgenommen werden.

Kindergartenbedarfsplanung nach der Stichtagsregelung

Berechnungsgrundlage: 97%ige Bedarfsdeckung der Kernjahrgänge und 50%ige Bedarfsdeckung der hineinwachsenden Jahrgänge (U 3)

Stichtag	3 Kernjahrgänge	hineinwachsender Jahrgang/U 3	3 Jahrgänge	hineinwachsender Jahrgang/ U 3	insgesamt 3 Jg. 97 % + hineinw. Jg. 50%	vorhandene Plätze Ü 3 U 3 i./hp. ¹⁾ insgesamt	+ Überhang - Fehlbedarf an Plätzen
01.08.2010	1.478	357	1.434	179	1.613	1.370 111 65	1.546
01.08.2011	1.461	314	1.417	157	1.574	1.345 146 71	1.562
			97 %*	50 %			- 67*
							- 12 *

1) Plätze in integrativen bzw. heilpädagogischen Gruppen + Plätze als Einzelintegration (derzeit 9).

2) Bereits berücksichtigt wurde 1 integrative Gruppe, die voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2011 im BKJ-Kiga Dürwiß, Grünstr., eingerichtet werden kann.

Anmerkung zum Stichtag 01.08.2011

Derzeit ist nicht genau zu beziffern, wie viele Kiga-Plätze im Kiga-Jahr 2011/12 zur Verfügung stehen werden, da dies vom Zeitpunkt der Realisierung div. Umbaumaßnahmen abhängig ist (u.a. auch in Abhängigkeit vom Bewilligungsbescheid des Landes). Dies trifft einerseits die beantragten U 3-Maßnahmen St. Cäcilia (Nothberg), St. Wendelinus (Hastenrath) u. St. Antonius (Röhe). Hinzu kommen weitere geplante Maßnahmen in den BKJ-Einrichtungen J.-Neuman-Str. sowie Alte Rodung. Außerdem ist derzeit noch nicht erkennbar, wann der geplante Kiga-Neubau im Bereich Indestadion realisiert werden kann bzw. die für den Stadtteil Dürwiß vorgesehene Veränderung des Platzangebotes (Neubau bzw. Umbau) greift. Vor diesem Hintergrund sind die genannten Platzzahlen wie auch die statistischen Angaben nur begrenzt belastbar.

* Anmerkung zur Berechnungsgrundlage 97 %

Landesweit wird von einem Nachfrageverhalten von 97 % (Ü 3) ausgegangen.

Geht man von einem Nachfrageverhalten von 100 % (Kernjahrgänge) und 50% (hineinwachsender Jahrgang) aus, würden im Kindergartenjahr 2010/2011 111 Plätze und im Kindergartenjahr 2011/2012 56 Plätze fehlen.